

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-01-30

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
Telefon: 545 - 2174

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01798/2014

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Bildung der Arbeitsgruppe zur Erstellung der 4. Fortschreibung des Strategiepapiers für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Erarbeitung der „4. Fortschreibung des Strategiepapiers für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den Trägerverbänden für die Jahre 2015 bis 2017“ folgendes:

1.

Zur Fortschreibung des Strategiepapiers wird eine Arbeitsgruppe mit folgender Besetzung gebildet:

- für die ehrenamtliche Verwaltung der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Herr Peter Brill und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Frau Edda Rakette und Herr Rudolf Hubert
- für die hauptamtliche Verwaltung Frau Caren Gospodarek-Schwenk, Frau Dörte Kerinn, Frau Monika Sandner und Herr Michael Kleimenhagen

2.

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe besteht darin, entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung Drucksache Nr. 01623/2013 bis 30.06.2014 die „4. Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den Trägerverbänden“, möglichst ohne finanzielle Einschränkungen für die Jahre 2015-2017 vorzubereiten.

3.

Die Einbringung des Entwurfes in den Jugendhilfeausschuss erfolgt zur Sitzung am 07.05.2014.

4.

Über die Art und Weise der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und der Fraktionen wird parallel zur Erarbeitung des 1. Entwurfs des Strategiepapiers entschieden.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Mit Beschluss Drucksache Nr. 01623/2013 gab die Stadtvertretung dem eingelegten Widerspruchstatt der Oberbürgermeisterin statt und beschloss in der Sache u.a. Folgendes:  
2.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2017“ bis zum 30.06.2014 möglichst ohne finanzielle Einschränkungen und unter Einbeziehung einer Evaluations-Arbeitsgruppe mit Kindern und Jugendlichen sowie Vertretern der Leistungsanbieter und Fraktion in der Stadtvertretung für die Jahre 2015 bis 2017 vorzubereiten.“

In Umsetzung dieses Beschlusses ist es dringend geboten, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwurfes der 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2017“ mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses einzusetzen.

### **2. Notwendigkeit**

Um den Vorlagetermin 30.06.2014 zu erfüllen muss die Arbeitsgruppe schnellstmöglich gebildet werden und zeitnah ihre Arbeit aufnehmen.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Ja, die Aufgaben nach §§ 11 bis 13 SGB VIII sind in ihrer Erfüllung pflichtige Aufgaben.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin